

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Gesundheitsschutz in Riesa durch gesetzeskonforme Auflagen für die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi durchsetzen!**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass die Gesamtbelastung der emittierten Luftschadstoffe der ESF-Stahlwerke die Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit aller Wahrscheinlichkeit nach überschreitet. Die Gesamtbelastung wurde im Rahmen der Änderungsgenehmigung 2006 nicht zutreffend ermittelt, weil

1. die Messorte für die Vorbelastungsuntersuchungen für Luftschadstoffe unzulässigerweise nicht am Ort der mutmaßlich höchsten Gesamtbelastung vorgenommen, die Messzeiten verkürzt und auch während der Betriebsruhe über Neujahr durchgeführt wurden,
2. die Vorbelastungswerte die Grenzwerte für Schwebstaub und krebserzeugende Luftschadstoffe wie Cadmium, Blei, Arsen und Nickel überschreiten,
3. die Zusatzbelastung aus diffusen Quellen des Stahlwerks, insbesondere aus dem Fallwerk oder den Dachluken der Schmelzhalle, unbeachtet blieb und zudem unzutreffend gering ermittelt wurde,
4. eine der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) entsprechende Ausbreitungsrechnung der krebserzeugenden Luftschadstoffe und die erforderliche Sonderfallprüfung für die Belastung mit Dioxinen und Furanen pflichtwidrig unterlassen wurde,

b.w.

Dresden, den 19. Mai 2008



Antje Hermenau MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 19. MAI 2008 Ausgegeben am: 19. MAI 2008

5. eine belastbare Untersuchung der Anreicherung des Bodens mit krebserzeugenden Schadstoffen nicht vorliegt.

II. Die Staatsregierung wird ersucht, die gesetzlichen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Einwirkungsbereich des ESF-Stahl- und Walzwerks in Riesa zu gewährleisten und dafür insbesondere

1. eine den Anforderungen der TA Luft und anderer Rechtsvorschriften entsprechende Untersuchung und Bewertung der Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung bzgl. der Luftschadstoff-, Lärm- und Geruchsemissionen und -immissionen vorzunehmen,
2. diese unverzüglich im Wege nachträglicher Anordnungen gegenüber dem Betreiber durchzusetzen,
3. endlich geeignete epidemiologische Untersuchungen zur Krebsentwicklung in Riesa und Umgebung zu veranlassen.

Begründung:

Das Regierungspräsidium Dresden hat am 1. August 2006 die massive Erweiterung der Kapazität des seit 1994 betriebenen Feralpi-Stahlwerks Riesa von 675.000 t Stahl auf 1 Mio. t Stahl im Jahr genehmigt. Das Regierungspräsidium Dresden hat den Sofortvollzug angeordnet. Die Änderungsgenehmigung ist aber wegen Anwohnerklagen nicht bestandskräftig. Der Änderungsgenehmigung liegen völlig unzureichende Untersuchungen der Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung mit Schadstoffen und Lärm zugrunde, die den Verdacht nähren, dass die Gesamtbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner in Wirklichkeit wesentlich höher und insgesamt rechtswidrig ist. Das Regierungspräsidium begründet die Genehmigung mit der bloßen Erwartung der Einhaltung der Grenzwerte, obwohl diese in den Antragsunterlagen nicht nachgewiesen ist und in der Vergangenheit die Grenzwerte dauernd verletzt wurden.

Zu I 1:

Die abstrakten Vorbelastungsberechnungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie für Schwebstaub und Stickoxide sind nicht anwendbar, da in und um Riesa keine Messstation besteht. Die Messungen im Umfeld der Anlage genügen den fachlichen Anforderungen nicht, da nicht der nächstgelegene Ort mit Wohnbebauung als Messpunkt ausgewählt und die Messungen nur 8 Monate lang durchgeführt wurden. Dioxine und Furane wurden gar nur 2 Monate lang und am der Anlage entferntesten Messpunkt gemessen.

Zu I 2:

Trotz der fachlichen Unzulänglichkeit der Messanordnung überschreiten die Vorbelastungswerte für Schwebstaub (PM 10) die Tagesmittelwerte von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wesentlich öfter als zulässig. Zudem liegen Grenzwertüberschreitungen der Schwermetalle Cadmium, Nickel, Arsen und Blei vor, die teilweise vom Regierungspräsidium falsch übernommen, teilweise durch eine Mittelwertbildung unter die Grenzwerte gedrückt wurden. Tatsächlich zeigen Vergleichswerte, dass die Umgebung des Stahlwerks Riesa zu den am höchsten belasteten Industrieregionen Deutschlands gehört!

Zu I 3:

Die Berechnungen der Zusatzbelastungen berücksichtigen nicht die diffusen Emissionen der Schredder, des Fallwerks, der Schrottplätze und der Transportvorgänge. Dabei ist aus Vergleichsmessungen bekannt, dass ein Metall-Schredder mehr Dioxine und Furane emittiert als eine Sonderabfallverbrennungsanlage. Die Anlage kann nur so betrieben werden, dass dauernd erheblich schadstoffhaltiger Staub aus den Dachluken der Schmelzhalle in die Umgebung entweicht. Die Immissionsprognose rechnet hier mit $6,5 \text{ kg}$ Staub je Stunde, während realistischerweise von 32 bis 53 kg/h auszugehen ist.

Zu I 4:

Die Antragsunterlagen enthalten entgegen den Anforderungen der TA Luft keine Ausbreitungsrechnungen der Dioxine und Furane, sondern eine Rückrechnung aus den Vorbelastungswerten. Diese sind aber unzutreffend ermittelt (siehe zu I 2), so dass die tatsächliche Belastung verschleiert wird. Die erforderliche Sonderfallprüfung nach Nr. 4.8. TA Luft ist unterblieben.

Zu I 5:

Trotz erheblicher Anhaltspunkte für eine stark erhöhte Dioxinbelastung in den Böden der Umgebung des Stahlwerks hat die Genehmigungsbehörde keine tragfähigen Bodenbelastungsuntersuchungen veranlasst, obwohl dadurch das Grundeigentum der Anwohnerinnen und Anwohner verletzt wird.

Zu II:

Der Beschlusspunkt fordert die Staatsregierung auf, die bisher unzureichend vorgenommenen Untersuchungen (vgl. Drs 4 / 5528) nachzuholen und die Gesundheit schützende Anordnungen gegenüber ESF zu treffen.